

Beschluß der Bürgerschaft

vom 11. April 1883.

1. Budget für das Jahr 1883.

Kontrolle der Hundesteuer.

Die Bürgerschaft stimmt nunmehr der Kontrolle der Hundesteuer mittelst Steuermarken zu und ersucht den Senat um Vorlegung eines darauf bezüglichen Gesetzentwurfs.

2. Jahresbericht der Krankenkasse.

Die Bürgerschaft hat den Bericht dankend entgegengenommen.

3. Friedhöfe.

Die Bürgerschaft hat den Bericht dankend entgegengenommen und kommt auf ihren früheren Antrag nicht wieder zurück.

4. Bau einer Freischule in der östlichen Vorstadt.

Auch die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage der Baudeputation einverstanden.

Mittheilung des Senats

vom 13. April 1883.

1. Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 4. d. Mts. bei.

2. Stadtbremische Armenpflege.

Der Senat theilt der Bürgerschaft hieneben den Jahresbericht der stadtbremischen Armenpflege mit.

Jahresbericht der stadtbremischen Armenpflege über das Jahr 1882.

Allgemeiner
Ueberblick.

Eine Vermehrung der Ansprüche an die Armenpflege namentlich in Bezug auf die Geldgaben, das Krankenwesen und die Verpflegungskosten in auswärtigen Anstalten hat auch in diesem Jahre das Budget gegen das vorjährige erhöht.

Das stetige Wachsen der Armenlasten ist eine Erscheinung, welche sich in den Verwaltungsberichten aller größeren Städte findet. Vom finanziellen Standpunkte aus gewiß zu beklagen und zum Theil in den sich nur langsam betternden Erwerbsverhältnissen wurzelnd, dürfte diese Steigerung doch andererseits darauf hindeuten, daß sich in ihr die seit unserer nationalen Einigung hervortretende Forderung einer energischeren und umfassenderen Fürsorgepflicht des Staats und der Gemeinden ausdrückt.

Personal-
veränderung.

Von den 160 fungirenden Armenpflegern sind im Laufe des Jahres 1882 5 ausgeschieden: 1 wegen Krankheit, 2 wegen Wegzugs, 1 in Rücksicht auf seine geschäftliche Stellung und 1 in Folge seiner Erwählung zum Richter. Die Ersatzwahlen wurden sofort vorgenommen.

Am Schlusse des Jahres schieden ferner 4 Armenpfleger aus; davon 1 wegen Kränklichkeit, 1 verstarb, 2 in Rücksicht auf ihre geschäftliche Stellung. Aus dem letzteren Grunde legten auch 2 Bezirksvorsteher ihr Amt nieder.

Außerdem traten 1 Bezirksvorsteher und 5 Armenpfleger aus auf Grund des Zusatzartikels vom 1. November 1881 zu dem Gesetze vom 1. December 1878 betreffend die Wahl der stadtbremischen Armenpfleger.